

<b>Vorlagen-Nr.:</b> BV/0074/2021-2026		
<b>Vorlage-Art:</b> Beschlussvorlage	<b>Datum:</b> 26.01.2022	
<b>DER BÜRGERMEISTER</b>	<b>Ansprechpartner/in:</b> Frau Hoffmann	
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Status:</b>
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften	07.02.2022	Ö
Verwaltungsausschuss	22.02.2022	N
Rat der Stadt Jever	10.03.2022	Ö

<b>Sachbearbeiter/in</b>	<b>Abteilungsleiter</b>	<b>Mitzeichner/in</b>	<b>Bürgermeister</b>
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

## **Beratungsgegenstand:**

### **Abweichsatzung Bismarckstraße**

#### **Sachverhalt:**

Im Jahr 2021 sollte der Abschnitt der Bismarckstraße von der Lindenallee bis zum Mooshütter Weg ausgebaut werden. Bei der Kostenberechnung fiel jedoch auf, dass die Anlieger mit unverhältnismäßig hohen Beiträgen belastet worden wären. Durch eine Kostenanalyse stellte sich heraus, dass die hohen Kosten aus der angedachten speziellen Bauweise der Straße resultieren. Hierbei soll der Altstadtcharakter der Bismarckstraße auch zukünftig erhalten werden, indem die vorhandenen Materialien wieder zum Einsatz kommen. Dazu ist es erforderlich, die vorhandenen Steine und Bordsteine aufzunehmen und aufwendig zu sortieren. Beim Wiedereinbau sind die fehlenden Steine durch neue Steine zu ersetzen, welche so eingemischt werden sollen, dass der Eindruck einer „alten“ Straße erhalten werden kann. Die Granitbordsteine sollen wieder eingebaut und fehlende Mengen ersetzt werden. In den breiteren Gehwegen sollen Sicherheitsstreifen in Klinker hochkant, neben den Gehwegflächen in Klinker flach, versetzt werden. Diese Bauweise ist sehr aufwendig und somit teurer, als die Straße in Asphalt oder Betonsteinpflaster herzustellen.

Nach dieser Erkenntnis wurde die Maßnahme ins Jahr 2022 verschoben, um einen Lösungsansatz für das Problem zu erarbeiten. Hieraus resultiert die vorliegende Abweichsatzung, nach der die Stadt Jever sich bei dieser Maßnahme ausnahmsweise mit 37 Prozent, statt der sonst üblichen 25 Prozent, an den beitragsfähigen Kosten des Straßenbaus beteiligt. Diese Zahl ergibt sich aus der Gegenüberstellung der Kostenschätzungen eines Ausbaus in der geplanten teuren und eines Ausbaus in der herkömmlichen Betonsteinpflaster-Variante. Demnach zahlen die Anlieger nur den Anteil an den beitragsfähigen Kosten für den

Straßenbau, den sie auch bei der günstigeren Variante gezahlt hätten. Dieses Vorgehen wurde mit einem Fachanwalt besprochen und für rechtmäßig befunden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Veranschlagung im Haushalt:  ja  nein

**Beschlussvorschlag:**

**Anlagen:**

Abweichsatzung Bismarckstraße